

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 2020/878/EU

Druckdatum: 06.10.2022 überarbeitet Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) am: 20.01.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: C.K Gleitmittel für Einziehbänder 495059

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen:
Schmiermittel zum Ziehen von Elektro- und Kommunikationskabeln

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Carl Kammerling International Ltd

CK House

Glan y Don Industrial Estate, Pwllheli, LL53 5LH

Tel.: +44(0)1758 701070

Fax.: +44(0)1758 704777

<http://www.carlkammerling.com>

E-mail: Sales@cki.uk.com

Auskunftgebender Bereich:

Technische Unterstützung

Mo-Fri. 9:00-17:00

Tel.: +44(0)1758 701070

E-mail: Sales@cki.uk.com

1.4 Notrufnummer:

+44(0)1758 701070

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gegebenenfalls Gefahrenpiktogramme: nicht anwendbar

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend aufgeführten Stoffen.

Wässrige Petroleumwachsemulsion mit Stabilisator

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nach Hautkontakt: mit Seifenwasser waschen - wenn die Reizung andauert, einen Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen - wenn die Reizung andauert, einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten, falls Schwierigkeiten auftreten, einen Arzt aufsuchen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: nicht anwendbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 2020/878/EU

Druckdatum: 06.10.2022 überarbeitet Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) am: 20.01.2019

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: nicht anwendbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Spill- oder Leak-Verfahren

Kabeleinzieschmiermittel ist extrem rutschig. Es sollte mit feuchten Wischmopps vom Boden gewischt oder abgewischt werden.

Oxidationsmittel wie Haushaltsbleichmittel können verwendet werden, um den rutschigen Charakter zu beseitigen.

6.2 Im Außenbereich sollten Verschüttungen mit Sand oder Kies oder Calciumchlorid abgedeckt werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Produktbehälter geschlossen halten, wenn er nicht verwendet wird

7.2 Verschütten vermeiden und sofort beseitigen. Dieses Produkt ist sehr rutschig.

7.3 Bei Temperaturen zwischen 40 und 120 Grad Fahrenheit/ 4 und 49 Grad Celsius lagern.

7.4 Einfrieren vermeiden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Atemschutz : Normale Belüftung ausreichend.

8.2 Schutzhandschuhe: Bei wiederholtem oder andauerndem Hautkontakt: Die Verwendung von undurchlässigen Handschuhen wird empfohlen, um Austrocknung und mögliche Reizungen zu vermeiden.

8.3 Augenschutz: Schutzbrille empfohlen

8.4 Von Kindern, Kleinkindern und Haustieren fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Aussehen: Cremegelbes, viskoses Gel ohne Geruch.

9.2 Spezifisches Gewicht: 0,985

9.3 Prozentanteil flüchtiger Stoffe (Gewicht): < 90 %

9.4 Viskosität: 50.000–100.000 cps bei 10 U/min

9.2 Siedepunkt: >212 Grad F (100 Grad C)

9.3 Zündtemperatur : Keine

9.4 Dampfdruck: 18 mm

9,5 Dampf: 0,9 - 1,1

9.6 Löslichkeit in Wasser : mäßig

9,7 % Wasser (Gewicht): < 90 %

9,8 pH: 7,5 bis 8,5

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Stabilität Chemisch stabil - vor Gebrauch schütteln.

10.2 Gefährliche Polymerisation : tritt nicht auf

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

10.4 Vermeiden Sie Materialien, die mit Wasser reagieren.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Aufnahmewege: Augenkontakt, Einatmen und Verschlucken

11.2 Toxizität für Tiere: Akute orale Toxizität (LD50): 2980 mg/kg (RAT)

11.3 Akute dermale Toxizität (LD50) 7940 mg/kg (Kaninchen)

11.4 Chronische Wirkungen beim Menschen Der Stoff ist giftig für Lunge, Schleimhäute

11.5 Andere toxische Wirkungen auf den Menschen: Gefährlich bei Verschlucken, Einatmen. Leicht gefährlich bei Hautkontakt (reizend)

11.6 Nicht sensibilisierend für die Haut. Kein Eindringen in die Haut.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 2020/878/EU

Druckdatum: 06.10.2022 überarbeitet Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) am: 20.01.2019

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Ein Eindringen in den Boden ist zu vermeiden.

Spezielle Vorbehandlungen sind erforderlich.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Europäischer Abfallkatalog

15 01 02: Verpackungen aus Kunststoff

Umverpackung:

15 01 01: Verpackungen aus Papier und Pappe

Ungereinigte Verpackungen: entfällt:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Örtliche Gesetze können zusätzliche behördliche Anforderungen an die Entsorgung stellen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Richtlinie 2012/18/EU	Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
---	--

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 2020/878/EU

Druckdatum: 06.10.2022 überarbeitet Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) am: 20.01.2019

VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

15.2 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wenn das Material bei extremer Hitze (>120 Grad F /49 Grad C) verwendet wird, kann eine längere und wiederholte Exposition ein Risiko für Lungenerkrankungen darstellen. Eine Exposition unterhalb des TLV von Nebel (5 ma/m) scheint ohne Risiko zu sein.